

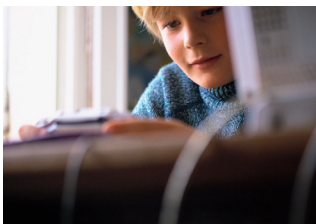


Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Jugendmedienschutz

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Sie ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nachgeordnet.

Im Folgenden stellen wir Ihnen in einer kurzen Übersicht die Tätigkeiten der Bundesprüfstelle im gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutz vor.



Gesetzlicher
Jugendmedienschutz

Pädagogischer
Jugendmedienschutz



Gesetzlicher Jugendmedienschutz

Die BPjM entscheidet auf Antrag von Jugendbehörden und der Kommission für Jugendmedienschutz bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe über die Jugendgefährdung von Medien (Träger- und Telemedien) und trägt diese in die Liste der jugendgefährdenden Medien ein. Damit unterliegen sie bestimmten Vertriebs-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Gesetzliche Arbeitsgrundlagen

- Jugenschutzgesetz (JuSchG)
- Verordnung zur Durchführung des Jugenschutzgesetzes (DVO JuSchG)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Tatbestand der Jugendgefährdung

Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind als jugendgefährdend zu werten. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien.

Entscheidungsgremien

Die Bundesprüfstelle entscheidet durch das 12er-Gremium, in Fällen offensichtlicher Jugendgefährdung durch das 3er-Gremium. Bei allen Entscheidungen der Gremien sind verschiedene Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft vertreten. Die Zusammensetzung der Spruchgremien der BPjM verbindet Fachkenntnisse und Elemente gesellschaftlicher Repräsentanz.

Pädagogischer Jugendmedienschutz

Aufgabe des medienpädagogischen Bereichs ist die Förderung wertorientierter Medienerziehung sowie die Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes.

Folgende Angebote richten sich insbesondere an Eltern, Erziehende, medienpädagogisch Tätige sowie Kinder und Jugendliche:

- Tipps zur Medienerziehung
- von Fachleuten empfohlene Medien
- Umgang mit strittigen Medieninhalten
- Vorstellung von Kinder- und Jugendprojekten
- Vortragsangebote

Ausführliche Informationen zum gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutz erhalten Sie

- auf der **BPjM-Homepage**
www.bundespruefstelle.de
- mit den **BPjM-Publikationen**
Eine Übersicht über die Veröffentlichungen zu aktuellen Themen steht auf der Homepage zur Verfügung.
- am **BPjM-Service Telefon**
Telefon: 0228 376631
Servicezeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag
von 09.00 - 16.00 Uhr und
Mittwoch von 12.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Rochusstraße 10, Haus D
53123 Bonn
Telefon: 0228 9621030
Fax: 0228 379014
E-Mail: info@bpjm.bund.de
Internet: www.bundespruefstelle.de